

Herrn Bezirksverordneten
Matthias Böttcher, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0327/VII

über

Bezirkseigene Fahrzeuge in der Umweltzone

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Im Schlussbericht (22.1.2013) zur Drucksache VI-191 vom 13.06.2007 wurde berichtet, dass keine Finanzen für die Umrüstung bzw. Investitionen zur Ersatzbeschaffung von bezirkseigenen Fahrzeugen, die bisher nicht der Schadstoffgruppe 4 innerhalb der Umweltzone genügen, bereitstehen.

Wie viele Fahrzeuge (Anzahl/prozentualer Anteil) des Bezirksamtes entsprechen gegenwärtig nicht den Anforderungen in der Umweltzone (Stufe 2)?

Beim Jugendamt stehen dem Fachdienst 1 zwei bezirkseigene Fahrzeuge zur Verfügung, die der Schadstoffgruppe 4 innerhalb der Umweltzone genügen.

Im Stadtentwicklungsamt/ FB Vermessung werden 6 Fahrzeuge eingesetzt, von denen eines (17%) gegenwärtig nicht den Anforderungen in der Umweltzone entspricht. Kosten für eine eventuelle Nachrüstung für dieses Fahrzeug sind nicht bekannt. Einschränkungen für den Einsatz dieses Fahrzeuges sind soweit nicht vorhan-

den, wenn das Fahrzeug laut § 35 Sonderrechte (6) der StVO sowie gemäß § 2 (3), Anhang 3 (7) der 35. BImSchV eingesetzt und diesbezüglich kenntlich gemacht wird.

Dem Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung: 126 Fahrzeuge besitzen ein amtliches Kennzeichen.

51 Fahrzeuge (40,5 %) davon sind Anhänger, selbst fahrende Arbeitsmaschinen, Motorroller (Spezialanhänger, Häcksler/Schredder, Hubsteiger für den Baumschnitt, Bagger usw.)

Für diese Fahrzeuge besteht keine Plakettenpflicht.

75 Fahrzeuge sind PKWs, LKWs, Transporter usw., die der Plakettenpflicht unterliegen.

21 Fahrzeuge (28 %) entsprechen der Feinstaub-Plakettenverordnung

54 Fahrzeuge (72 %) entsprechen nicht der Feinstaub-Plakettenverordnung

Welche Kosten würden für die Nachrüstung dieser Fahrzeuge entstehen?

Von den 54 Fahrzeugen muss jedes einzelne Fahrzeug neu geprüft werden, ob eine Nachrüstung im Einzelfall möglich ist, da jedes Fahrzeug, auch beim gleichen Fahrzeugtyp, eine andere Motorisierung besitzt. Das ist sehr aufwendig und auch in den meisten Fällen unwirtschaftlich. Viele der Fahrzeuge sind schon vor einiger Zeit geprüft und auch nachgerüstet worden. Für einige Fahrzeuge ist eine Nachrüstung von Rußpartikelfiltern nicht wirtschaftlich.

Nach der letzten Preisabfrage können für ca. 200.000,00 Euro einige der Fahrzeuge nachgerüstet werden.

Eine Rußpartikelfilter-Nachrüstung z. B. für einen Multicar (Leicht-LKW und Geräteträger) kostet zwischen 7.000,00 - 9.000,00 Euro. Gegenwärtig sind im Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt noch 22 Multicar-Fahrzeuge ohne Rußpartikelfilter im Einsatz.

Die Nachrüstung für LKW kostet ca. zwischen 9.000,00 – 13.000,00 Euro. Für viele der LKWs und Transporter gab es bei der letzten Prüfung keine Nachrüstmöglichkeit.

Sind dadurch Einschränkungen in der Tätigkeit des BA vorhanden; wenn ja welcher Art und in welchem Umfang?

Alle im Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt eingesetzten Fahrzeuge sind nach § 35 Straßenverkehrs-Ordnung gekennzeichnet und damit von der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) ausgenommen.

Es sind somit keine Einschränkungen in den Tätigkeiten vorhanden.

Welche Aktivitäten wird das Bezirksamt - nach Scheitern der Bemühungen aus 2007 – unternehmen, um diese Zahl deutlich zu verringern?

Sofern die finanziellen Mittel bereitstehen, werden diese für die Nachrüstung von Partikelfilter bzw. zum Austausch der Fahrzeuge ohne Filter eingesetzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Filter nachgerüstet bzw. Fahrzeuge ausgetauscht. Leider standen 2012 keine Mittel zur Verfügung.

Jens-Holger Kirchner